

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1959)

Artikel: Lawinen am Brienzergrat
Autor: Ruef, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lawinen am Brienzergrat

1. Berg und Mensch

Jahrhundertlang mieden die Menschen die Berge. Ihre steile Wildheit und einsame Erhabenheit hielten den Wanderer fern und hinterließen in ihm ein Gefühl der Verlegenheit und Ohnmacht. Geheimnisvolle Sagen von Drachen, verwunschenen Prinzessinnen und dämonischen Mächten verstärkten die Furcht und den Schrecken im menschlichen Herzen.

Aber gerade das mag den Geist furchtloser Einzelgänger gereizt haben, den Berg nach und nach zu erobern. Eine Wende kündete sich an im Gedicht des großen Berner Gelehrten Albrecht Haller: Die Alpen. Er pries die Bergwelt als eine unberührte Landschaft von erhabener Schönheit und rühmte die Einfachheit und Unverdorbenheit ihrer Bewohner. Damit war der Weg gewiesen und die Furcht vor dem Berg überwunden. Zuerst zaghaft, dann immer kühner wurde Gipfel um Gipfel erobert, und immer zahlreicher strömten Bewunderer hinein in die Bergtäler und auf die Vorberge. Heute gehört das Bergerlebnis nach geruhssamer Wanderung, bequemer Fahrt oder beschaulichem Gipfelaufstieg zum selbstverständlichen Besitz der Menschen.

2. Der Berg als Gefahr

Härter und weniger angenehm ist der Berg für den Bewohner, der sein Leben auf seinem kargen Boden fristen muß. Für ihn ist der stotzige Hang vor allem der Boden für das tägliche Brot, und in diesem Kampf kennt er den Berg vor allem als harten Arbeitsgrund und drohende Gefahr. Unberechenbar sind Steinschlag, Wildwasser, Föhnfeuer und Lawinen. Die Gegend des Brienzer Rothorns ist als das klassische Gebiet der Wildbäche bekannt. Mühlebach, Lammbach, Trachtbach, Schwanderbach, Glyßibach und Eistlenbach haben seit Jahrhunderten in Unwettern ihre verheerenden Wasser gegen den See

gestürzt und tiefe Runsen und Gräben in die Flanken des Brienzergrates gerissen. Der Kampf gegen diese Wildbäche ist erst nach einer Katastrophe im Jahre 1896 aufgenommen worden und geht auf einen Bundesbeschluß zurück. Für die erfolgreichen Bekämpfer dieser Wildwasser, Forstinspektor Fankhauser und alt Forstmeister Dasen, wurden beim Felsentor Gedenktafeln errichtet. Diese Pioniere haben in harter Arbeit und unermüdlichem Einsatz die Gefahr der stürzenden und fressenden Wasser weithin eingedämmt. Ehre ihrer Arbeit!

3. Der Brienzergrat als Lauigefahr

So schlimm wie die Wildwasser und noch unberechenbarer aber drohen die Lawinen über den Dörfern am Brienzersee. Oberried, Ebligen, Brienz und Brienzwiler sind jeden Winter gefährdet. Ganz besonders schlimm sind die Lawinenzüge der Gemeinde Oberried. Ihr relativ kleines Gebiet zählt acht gefährliche Lauizüge: Fahrlau-, Grütt-, Lau-, Hirscheren-, Minachri-, Bolau-, Unterweidli- und Mattengraben. Lawinnenniedergänge sind zudem so unberechenbar, daß auch kleinere Schleife gefährlich sein können. Es vergeht kaum ein Winter, in dem nicht die Radiomeldung zu hören ist:

«Die Baudirektion des Kantons Bern teilt mit, daß die Staatsstraße bei Oberried für den durchgehenden Verkehr gesperrt ist».

Menschen, Heime, Stallungen, Bahnlinie und Starkstromleitung sind jeden Winter gefährdet. Dafür sorgt der Brienzergrat, der eine Höhe von 2000 bis 2300 Metern erreicht. Die Waldgrenze hört bei 1800 Metern auf, reicht aber teilweise kaum über 1000 Meter hinauf. Da der See 554 Meter über Meer liegt, beträgt der Höhenunterschied bis zum Grat gegen 1500 Meter. Das Gefälle ist durchgehend 70 bis 90 Prozent. Zwischen Harder und Tannhorn gibt es keine Alpen, weil die Hänge zu stotzig sind. Im Winter ist das Gebiet zwischen Grat und Wald leider ein freies, ungehemmtes Anrißgebiet für Lawinen. Offenbar bedingt durch klimatische Einflüsse, ist die Lawinengefahr während den letzten dreißig Jahren weit schlimmer geworden. Durch verheerende Staub- und Grundlawinen ist der Wald links und rechts von den Lauigräben auf hundert bis zweihundert Meter niedergezogen worden, und darum bietet der Wald nur noch einen spärlichen Schutz

in schneereichen Wintern. Unterförster Großmann in Oberried berichtet:

«Im Winter 1943/44 ist am 12. Februar im Lauigraben nachts ein Uhr eine gewaltige Staublawine niedergegangen. Unheimlich ist besonders die Geschwindigkeit dieser heimtückischen Lawinenart. Durch den Niederschlag des Waldes beidseitig der Gräben im vorausgehenden Winter 1942/43 war der Weg durch den früher schützenden Waldgürtel frei geworden. Ein 300jähriger Nußbaumbestand von gegen 50 mächtigen Bäumen, hart über dem ‚Dörfli‘, wurde wie Zündhölzchen geknickt, zersplittert und mitsamt den Wurzeln ausgerissen und verstoßen. Beidseitig des Grabens wurden 400 m³ Wald vernichtet und auf den angrenzenden Feldern sämtliche Obstbäume entwurzelt. Auf dem Grundstück «Flüehli» allein wurden 30 Obstbäume umgelegt. Ein großer Kirschbaum an der Straße hart hinter einem Wohnhaus lag auf dem Hausdach, und schwere Tannen und Buchen mit Ästen und Wurzelwerk lagen überall zerstreut und auch im See. Der östliche Ausgang des Bahntunnels wurde völlig zugeschüttet, die Starkstromleitung zerrissen und die Reisenden mußten von der Station Oberried bis westlich des Dorfes umsteigen. Wenn der Niedergang der Lawine am Tag erfolgt wäre, müßten Menschenleben zu beklagen sein. Auf der großen Fläche, die diese Staublawine überstürzte, müßten sicher Menschen überrascht worden sein. Von einer Staublawine in diesem Ausmaß will niemand seit Menschengedenken etwas wissen.»

Ähnlich äußert sich das Eidgenössische Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, im lesenswerten Jahresbericht über den Lawinenwinter 1950/51:

«Am 20. Januar 1951 wurde die Bahnlinie von zwei Lawinen unterbrochen, und zwar um 13.30 Uhr von der Minachrilauene zwischen Ebligen und Oberried. Das Geleise wurde 20 m breit 4–5 m hoch mit total 500 m³ Schnee bedeckt. — Um 15.30 Uhr hob kurz nach der Durchfahrt eines Zuges die Mattengrabenlaui die 12 m lange Blechbalkenbrücke aus den Widerlagern und riß zirka 100 m Geleise samt Schwellen mit. Die Fahrleitung blieb unter Spannung, obschon zwei Holzmasten umgelegt waren. Ein Brückenwiderlager wurde zerstört. Schätzungsweise 1500 m³ Schnee bedeckten das Geleise auf einer Länge von 40 Metern und einer Höhe von 6–7 Metern. Nach fast 2½tägigem Unterbruch wurde der normale Zugverkehr am 23. Januar 1951 mit dem ersten Zug wieder aufgenommen. Nach dem Lawinenniedergang

wurde der Verkehr zwischen Brienz und Oberried zuerst mittelst Dampfschiff aufrecht erhalten, bis die Kantonalstraße geräumt war und ein Autodienst eingerichtet werden konnte.»

Eine der allerschwersten Lawinen ging wohl in Ebligen am 11. Januar 1954 nieder. Die Bahnlinie und Straße war 300–400 m hoch überdeckt, der Gasthof «Hirschen» wurde wie ein Kartenhaus niedergewalzt und unter der Bormattenmauer ein Arbeiter der Elektrizitätswerke Reichenbach eingedeckt. Wie durch ein Wunder konnte der Verschüttete nach sechs Stunden lebend wieder geborgen werden. Noch heute liegt den Bewohnern von Ebligen der Schrecken über jene Stunden in den Gliedern. Ein Erinnerungsbericht einer Schülerin mag die Augenblicke damals illustrieren:

«Der Winter kann auch für die Menschen gefährlich werden. Das haben wir in Ebligen erfahren. Es war an einem Montag. Damals ging ich noch in Ebligen in die Schule. Meine Schwestern waren am Morgen nicht zur Schule gegangen. Weil es lawinengefährlich war, fuhr die Brienerseebahn nicht. Bethli und Margrit, meine Schwestern, wollten nun Herrn Flück, der auf dem Bahnhof wohnt, fragen, ob vielleicht nachmittags ein Zug komme. Wir waren etwa in der Hälfte des Bahnhofgäßlis, als Bethli schrie: ‚E Stouperen!‘ Wir rannten das Gäßli hinunter, denn am Himmel hatte sich eine schwarze Staubwolke erhoben. Mit Windeseile kam sie näher. Wir konnten ihr glücklich entrinnen.

Nachmittags hatten wir Schule. Alle saßen in den Bänken. Die Lehrerin war noch schnell telefonieren gegangen. Es war 10 Minuten nach 13.00 Uhr. Da ertönte ein Donnern und Rumpeln. Steine flogen über das Schulhausdach. Die Türe wurde aufgerissen und Frau Inäbnit stürzte herein. Hans Ruef rief: ‚D’Wält geid under!‘ Wir saßen sprachlos und entsetzt da. Ich meinte, jetzt müsse das Schulhaus zusammenstürzen. Das Rumpeln hatte aufgehört und an unsere Ohren drang nur noch ein fernes Donnern. Da kam Eggler Hans die Treppe heraufgestürzt: ‚Hinaus mit euch!‘, schrie er. Wir stürmten alle davon. Im Gang war das Fenster mit Schnee verstopft. Als wir draußen waren, hörten wir das Donnern wieder näher. Wir schauten uns um. Oh Schreck! Hinter dem Gasthaus ‚Hirschen‘ stauten sich die Schneemassen der Lawine. Wir sahen noch, wie das alte, freundliche Holzhaus zusammengedrückt wurde und die gewaltigen Schneemassen plötzlich zum Stillstand kamen.

Als wir uns vom ersten Schrecken erholt hatten, kam die Angst. Wenn beim Graben westlich des Dorfes so unheimliche Lawinen niedergehen konnten, war es beim Mattengraben, östlich des Dorfes, ebensogut möglich. Damit stund auch unser Haus in Gefahr. Wir eilten heim, packten die nötigsten Sachen in einen Koffer und flüchteten in bereitstehenden Autos vor weiterem Unheil nach Brienz. Dort mußten wir bleiben, bis die Lawinengefahr vorüber war.»

Im Lawinenwinter 1950/51 wurden auf Rotschalp 13 Alphütten weggefeßt. Davon wurden nur drei wieder aufgebaut. Die enorm hohen Baukosten bleiben für den Bergbauer eine schwere Belastung, auch wenn Kanton und Bund namhafte Beiträge entrichten. Für den Bau einer Sennhütte muß in diesen hohen Lagen pro Kuh mit Fr. 2500.— bis 3500.— gerechnet werden. Dabei sind diese Alphütten kaum mehr als 40 Tage belegt. Wie sollen da Verzinsung und Amortisation herausgewirtschaftet werden? Diese finanziellen und volkswirtschaftlichen Probleme können hier nur angedeutet werden. Jedenfalls bleiben sie auch für die Zukunft eine schwierige Aufgabe.

4. Schutzwald

Im eidgenössischen Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 wird der Begriff Schutzwald folgendermaßen umschrieben (Art. 3):

«Schutzwaldungen sind diejenigen Waldungen, welche sich im Einzugsgebiet von Wildwassern befinden, sowie solche, welche vermöge ihrer Lage Schutz bieten gegen schädliche klimatische Einflüsse, gegen Lawinen, Stein- und Eisschläge, Erdabrutschungen, Verrüfungen, sowie gegen außerordentliche Wasserstände.»

Zweifellos muß dieser Schutzwaldbegriff heute noch weiter gezogen werden. Der Wald verhindert nicht nur Lawinenniedergänge und Hochwasser im Einzugsgebiet der Wildbäche, er reguliert auch den Lauf der Quellen, Bäche und Flüsse vom Gebirge bis ins Tal. Als gewaltige Wasserspeicher speisen die Wälder auch die Quellen in Trockenzeiten. Nutznießer sind die Landwirtschaft und alle wasserverbrauchenden Industrien, aber auch Flußkraftwerke, Flußschifffahrt, Fischerei und vor allem die auf eine gute Trinkwasserversorgung angewiesenen Dörfer und Städte.

Die Schweiz besitzt auf Weißfluhjoch-Davos ein Zentrum mit eigenem Laboratorium für die Schnee- und Lawinenforschung. Leider aber fehlt noch die gesetzliche Grundlage für die Ausarbeitung eines Lawinenkatasters für alle bewohnten Alpentäler. Was ist ein solcher Kataster? Er besteht in der lückenlosen Aufzeichnung sämtlicher in einer Talschaft niedergehenden Lawinen nach Form, Umfang, Art, Ursache und Wirkung. Auf Grund solcher Aufzeichnungen ließe sich ein genaues und aufschlußreiches Bild gewinnen über die Lawinensituation eines Tales, die alle wesentlich sind für den Schutz der Bewohner, Häuser, Straßen, Bahnlinien, Verkehrswege, Starkstromleitungen, Seilbahnen und anderen technischen Einrichtungen. Die forstliche Gesetzgebung hat hier noch wesentliche Lücken aufzufüllen. Leider fehlen diese Unterlagen auch für den Brienergrat. Der Schutzwald ist aber auch hier schwer angeschlagen, was eine Zusammenstellung der Waldzerstörungen durch Lawinen am Tanngrindel und Wylerhorn illustrieren mag:

Tanngrindel (zwischen Rotschalp und Planalp): Am 3. Januar 1942 wurden im Gwandwald, Mühlebach, Erspan und Haggenwald 1289 m³ Wald zerstört. Am 12. Februar 1944 im Gwandwald und Mühlebach 400 m³. 1954 zerstörte eine Lawine am 13./14. zirka 2000 m³ in der Stetzendi und im Gwand und riß sechs Sennhütten mit einem geschätzten Zustandswert von Fr. 25 000.— mit.

Wylerhorn: Nach alten Aufzeichnungen ging schon 1750 eine Lawine bis ins Dorf. 1908 riß eine Lawine eine 40–50 m breite Schneise in die Schutzwaldungen unterhalb des Alpoglis (Fläche der Lawinenschneise 1,635 ha) und zerstörte zirka 700 m³ Wald. Am 8. März 1945 wurde diese Schneise auf zirka 200 m verbreitert und die enormen Schneemassen vernichteten rund 4000 m³ Wald mit einer Fläche von zirka 8 ha. Am 11. Januar 1954 wurde die Schneise nochmals etwas vergrößert und dabei sechs landwirtschaftliche Gebäude zerstört.

Der verstorbene, hochgeschätzte eidg. Oberforstinspektor Dr. Heß schrieb in einer beachtenswerten Publikation:

«Der Katastrophenwinter 1950/51 hat Behörden und Volk wacherüttelt und gezeigt, daß Unterlassungen in den Sicherungsmaßnahmen schwere Folgen haben können. Es gilt daher nicht nur, die entstandenen Sachschäden wieder gut zu machen, sondern es müssen in finanziell und wirtschaftlich tragbarem Rahmen die Mittel zur tatkräftigen Förderung von Verbauungen, Aufforstungen und anderen

Schutzwerten bereitgestellt werden. Ziel muß sein, die Gefahr neuer, großer Katastrophen nach Möglichkeit zu bannen. Der Geldbedarf wird groß sein, doch der Aufwand lohnt sich aus menschlichen und bevölkerungspolitischen Gründen. Gerade das Katastrophenjahr 1950/51 liefert eindruckliche Beweise für die Wirksamkeit gut angelegter Schutzwerte.»

Angesichts der verheerenden Lawinenkatastrophen hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die eidg. Forstpolizei teilweise abgeändert im Bundesbeschluß vom 19. Dezember 1951.

Art. 42 bis bestimmt: «Im Rahmen der außerordentlichen Hilfe zur Behebung der Lawinenschäden des Winters 1950/51 und zur vermehrten Förderung von Aufforstungen und Verbauungen in lawinengefährdeten Gegenden kann der Bund Beiträge gewähren:

bis 80 Prozent:

- a) an die Wiederinstandstellung verlichteter oder durch besondere Vorkommnisse zerstörter Schutzwaldungen,
- b) an den Bau von Lawinenablenkmauern, Spaltkeilen, Schutzräumen oder ähnlichen Werken,
- c) an die Erstellung von Einfriedungen, welche im Zusammenhang mit Aufforstungen und Lawinenschutzmaßnahmen notwendig werden,
- d) an den Bau von Schlitt- und Begehungswegen sowie von Seilanlagen in lawinengefährdeten Gegenden.

Die Zusicherung von Bundesbeiträgen erfolgt nur unter der Bedingung, daß die Kantone die ihnen zumutbaren Anteile übernehmen und der Kanton stellt seinerseits den Gemeinden die gleichen Zumutungen. Damit bleiben Lawinenverbauungen immer eine schwere finanzielle Last, ganz besonders für finanzschwache Berggemeinden in einem finanzstarken Kanton, weil die Bundesbeiträge hier kleiner werden.

In anerkennenswerter Weise haben nun die eidgenössischen, kantonalen und lokalen Behörden die Lawinengefahr am Brienzergrat nicht nur gründlich studiert, sondern bereits vorbeugende Verbauungswerke am Tanngrindel und Wylerhorn im Bau. Für diese Schutzbauten interessieren sich die Länder im ganzen Alpengebiet und selbst Kanada und Amerika. Unter fachkundiger Leitung werden die letzten technischen und wissenschaftlichen Forschungen verwertet. Mit diesen Lawinenverbauungen steht die Schweiz an der Spitze aller lawinen-

gefährdeten Alpen- und Gebirgsgegenden. Dafür darf den verantwortlichen Forstorganen und den ausführenden Arbeitern der aufrichtige Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen werden! Zweifellos müssen aber früher oder später die gefährlichsten Lauizüge in Oberried und Ebligen ebenfalls noch in Angriff genommen werden. Die Lawinenverbauungen am Brienergrat haben erst begonnen. Über den technischen Aufbau der angefangenen Schutzwerke berichtet in den folgenden Ausführungen der verantwortliche Leiter, Forstingenieur Schwarz.